Trägerverein Jugendtreff
der Verbandsgemeinde Deidesheim e.V.

Schutzkonzept (Stand 17.11.2026)

Jugendtreff „JUZ Deidesheim“
Bürgermeister-Oberhettinger-Str. 1d
67146 Deidesheim
06326-6945
info@jugend-vg-deidesheim.de
www.jugend-vg-deidesheim.de

3. Die Einrichtung

a. Einrichtungsspezifische Ressourcen und Risikoanalyse:

Die Räumlichkeiten der Einrichtung sind offen gestaltet, sodass keine „toten Winkel“ entstehen in denen Gefährdung jedweder Art dem Personal entgehen könnten. Ausnahmen hierfür bilden die Toiletten-Anlagen, deren Zugang aus dem Hauptbereich der Einrichtung jedoch gut einsehbar sind und stetig auf ihre derzeitige Nutzerstruktur und deren Verhalten hin beobachtet wird (Wer betritt wann in welcher Konstellation/Art und Weise die Toiletten-Anlage?). Die Aufsichtspflicht des Personals besteht nur in den Räumlichkeiten selbst, was den angrenzenden Spielplatz zu einer möglichen Gefahrenquelle macht, die Glasfassade seitens des Spielplatzes ermöglicht es jedoch Besucher:innen auch hier unter Umständen im Auge zu behalten und ggf. einschreiten zu können.

b. Sensibilisierung für Rechte der Kinder und Jugendlichen:

Aushänge die auf Kinderrechte und Gefahrenbereiche aufmerksam machen und als Gesprächsanreize dienen.

c. Partizipation von Kindern und Jugendlichen:

Pädagogische Beziehungen sind durch ein Machtungleichgewicht zugunsten der Fachkräfte geprägt. Unter Macht wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit verstanden, den eigenen Willen und die eigene Definition von „richtig“ und „falsch“ durchzusetzen. Diese Form der Macht, die von Erwachsenen häufig unbewusst und automatisch eingesetzt wird, wird als Adultismus bezeichnet. Der Übergang vom Adultismus zum Machtmissbrauch im Sinne von Zwang und Gewalt ist oft fließend. Beteiligung ist ein Grundrecht, das unabhängig vom Alter eines Menschen besteht. Partizipation bzw. Beteiligung in allen sie betreffenden Angelegenheiten stellt einen wichtigen Schutzfaktor dar. Alle Fachkräfte in unserer Einrichtung haben die Grundhaltung, die individuellen Bedürfnissen der Besucher:innen wahrzunehmen, diese anzuerkennen und im aufrichtigen Interesse darüber zu kommunizieren. Partizipation

Trägerverein Jugendtreff
der Verbandsgemeinde Deidesheim e.V.

Schutzkonzept (Stand 17.11.2026)

Jugendtreff „JUZ Deidesheim“
Bürgermeister-Oberhettinger-Str. 1d
67146 Deidesheim
06326-6945
info@jugend-vg-deidesheim.de
www.jugend-vg-deidesheim.de

und Demokratie sind in unseren Einrichtungen nicht nur Bildungsaufträge, sondern werden durch die Haltung der Fachkräfte im gesamten Alltag erfahrbar.

d. Maßnahmen im digitalen Raum:

Das JUZ nimmt durch die Präsenz in sozialen Medien auch im digitalen Kontext Kontakt zu regelmäßigen Besucher:innen auf und kann hier auftretende Fälle von mutmaßlicher Kindeswohlgefährdung wahr- und aufnehmen und als Anlass für das weiter Verfahren nehmen.

e. Transparenz:

Das Schutzkonzept ist auf der Webseite des JUZ verfügbar und der Schutzauftrag ist in der Außendarstellung der Einrichtung fester Bestandteil. Ferner nutzen die Fachkräfte die Gesprächsanlässe mit den Besucher:innen dafür, um darauf hinzuweisen.

f. Beschwerdeverfahren:

Beschwerden werden in erster Linie von der Einrichtungsleitung angenommen. Sollte es in dieser Instanz zu keinem Ergebnis kommen, können die Beschwerden an den Ersten Vorsitzenden des Trägervereins (Verbandsbürgermeister der VG-Deidesheim) und an die Fachaufsicht der Kreisverwaltung Bad Dürkheim (Abteilung 4 – Jugendamt) gestellt werden.

Das Team vom JUZ Deidesheim